

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
vom 28.06.2016
im Rathaus Schneizlreuth

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:52 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Wolfgang Simon

Gemeinderäte:

Bauregger Christian
Gruber Martina
Nagl Elke
Steyerer Heinrich
Strobel Franz
Häusl Stefan

Bauregger Manfred
Staat-Holzner Rita
Pichler Hermann
Wellinger Hermann
Holzner Martin

Entschuldigt fehlten:

Schröter Ulrich

Unentschuldigt fehlten:

./.

Schriftführer:

Peter Posch

Zur öffentlichen Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

-/-

Tagesordnung

der öffentlichen Sitzung laut Ladung:

Sitzungstag: 28.06.2016

1. **Beschlussfassung über die Tagesordnung**
2. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.05.2016**
3. **Beteiligung als Nachbargemeinde
21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Inzell**
4. **Bauantrag – Neubau einer Verkaufshütte im Bereich des Kurparks Weißbach a. d. A.**
5. **Bekanntgabe der Ergebnisse der Jahresrechnung 2015**
6. **Beschlussfassung über die Übertragung von Haushaltsresten von 2015 nach 2016**
7. **Beschlussfassung über Antrag auf Förderung eines Projekts aus dem Bereich „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“; betroffener Ortsteil: Oberjettenberg; Förderung über ELER- Programm 2014 – 2020**
8. **Beschlussfassung über Gewährung von Zuschüssen für Kindergarten Inzell**
9. **Beschlussfassung über anteilige Defizitübernahme für Kindergarten Inzell (2014 / 2015)**
10. **Beschlussfassung über Haushaltssatzung 2016 mit Anlagen sowie Finanzplan und Stellenplan**
11. **Öffentliche Bekanntmachungen und Anfragen**

Information zu einzelnen Tagesordnungspunkten:

- Zu TOP 2 Entwurf des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.05.2016
- Zu TOP 3 Homepage der Gemeinde Inzell www.gemeinde-inzell.de /Rathaus /Bauleitplanung /Flächennutzungsplan / 21. Änderung „Schwarzberg“
- Zu TOP 5 Ergebnisdaten Jahresrechnung
- Zu TOP 6 Liste der Haushaltsreste
- Zu TOP 10 Haushaltssatzung mit Vorbericht, Stellenplan, in Papierform
Haushaltsplan mit Anlagen (digital)

Sitzungstag: 28.06.2016

Tagesordnungspunkt: 01

Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Begrüßung durch den Bürgermeister.

Feststellung über ordnungsgemäß erfolgte Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Tagesordnung des öffentlichen Teiles in der vorgelegten Form wird zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 12. Bis 14. werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 02

Gegenstand und Inhalt: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.05.2016

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.05.2016 lag den Gemeinderäten mit der Ladung vor.

Beschluss:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.05.2016 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 11	Dagegen: 0
(1 Enthaltung durch Holzner Martin wegen Nichtanwesenheit in der letzten Sitzung)			

Tagesordnungspunkt: 03

**Gegenstand und Inhalt: Beteiligung als Nachbargemeinde
21.Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Inzell**

Sachverhalt:

Mit Entscheidung vom 18.04.2016 hat die Gemeinde Inzell die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schwarzberg“, sowie die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Betriebsgeländes einer Zimmerei geschaffen werden. Einzelheiten sind den von der Gemeinde Inzell veröffentlichten Planunterlagen zu entnehmen.

Die Gemeinde Inzell bittet nun die Nachbargemeinde Schneizlreuth zur Stellungnahme.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Für die Aufstellung eines Bebauungsplanes müssen die öffentlichen Belange berücksichtigt und einbezogen werden. Dies erfolgt in der Beteiligung der Träger.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird die Gemeinde Schneizlreuth als Nachbargemeinde, als Träger öffentlicher Belange frühzeitig beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hier soll auf evtl. beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen oder sonstige Maßnahmen hingewiesen werden, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des vorgelegten Bauplangebietes bedeutsam sein können.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat gegen die von der Gemeinde Inzell, im Zuge der Beteiligung Träger öffentlicher Belange, vorgelegten 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schwarzberg“, sowie die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren keine Einwände.

Belange der Gemeinde Schneizlreuth werden durch die vorgelegte Planung nicht berührt.

Die Stellungnahme an die Gemeinde Inzell soll durch die Verwaltung erledigt werden.

Abstimmung:	Anwesend:12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	-------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 04

Gegenstand und Inhalt: Bauantrag – Neubau einer Verkaufshütte im Bereich des Kurparks Weißbach a.d.A.

Bauantrag des Feuerwehrvereins Weißbach a.d.A.;
-Neubau einer Lagerschuppens im Kurpark Weißbach a.d.A.-
Fl.Nr. 150, Gemarkung Weißbach a.d.Alpenstraße;

Anlagen:

Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) mit Anlagen;

Sachverhalt:

Am 24.06.2016 wurde in der Gemeindeverwaltung der o.g. Bauantrag vorgelegt.

Der Feuerwehrverein der FFW Weißbach a.d.A. möchte auf dem Grundstück Fl.Nr. 350, Gemarkung Weißbach im Kurpark einen Lagerschuppen errichten.

Der Lagerschuppen dient zur Unterbringung von Gegenständen der einzelnen Ortsvereine die im Zuge von Veranstaltungen im Kurpark wie z.B. Kurkonzerte oder Weihnachtsmärkte, benötigt werden.

Auch soll die Hütte als Verkaufsstand bei den jeweiligen Veranstaltungen dienen.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Seine Beurteilung unterliegt dem § 35 BauGB.

Das Bauvorhaben liegt auf dem Grundstück Fl.Nr. 350, Gemarkung Weißbach a.d.Alpenstraße. Eigentümer des Grundstückes sind die bayerischen Staatsforste.

Auf dem Grundstück wurde im Jahr 1968 ein Kurpark durch den damaligen Verkehrsverein e.V. Weißbach angelegt und hierzu ein Pacht- bzw. Gestattungsvertrag mit dem Freistaat Bayern (Forstverwaltung) geschlossen.

In weiterer Folge wurde im Jahr 1997 eine Kneippanlage, im Jahr 2000 ein Kinderspielplatz durch den Verein Spielplatz Weißbach a.d.A. e.V., und im Jahr 2000 durch den Musikverein Weißbach a.d.A. ein Musikpavillon errichtet und durch jeweilige Nachtragsverträge mit der Forstverwaltung aktualisiert.

Derzeit beläuft sich der Pachtzins auf 242,86 Euro / jährlich.

Laut Rücksprache mit Herrn Renoth von der Forstverwaltung Berchtesgaden durch die Bürgermeister Simon und Steyerer und Herrn Faber am 17.02.2016, sowie durch den Feuerwehrverein im Juni 2016 stimmt die Forstverwaltung der Errichtung laut den vorgelegten Bauskizzen zu.

Das Bauvorhaben liegt in der Fläche, die mit Pachtvertrag 1968 (erneuert im Jahr 1979) schon von der Gemeinde zur Errichtung des Kurparkes gepachtet wurde.

Laut Nr. 6 des Vertrages ist eine Unterverpachtung- oder Vermietung durch die Gemeinde nicht gestattet.

Hier muss nach einer Baugenehmigung ein neuer Vertrag mit der Forstverwaltung aufgesetzt werden. Laut Forstverwaltung (Herrn Renoth) wird sich der Pachtzins um ca. 100 € jährlich erhöhen.

Der neue Gestattungsvertrag wird über einen Zeitraum von 10 Jahren geschlossen.

Öffentliche Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist durch eine öffentliche Straße gesichert.

Der gültige Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1959 weist im Bereich des Kurparks nicht flächenscharf eine Waldfläche sowie eine landw. Nutzfläche aus.

Diskussion:

Genauere Position der neu zu errichtenden Hütte: links vor dem Musikpavillon, bei Kneipp-Anlage.

Versorgung mit Wasser bzw. Abwasserentsorgung: Nur mobile Lösung; kein Kanal- und Wasseranschluss im Gebäude; auch kein Betonboden im Objekt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben zum Neubau eines Lagerschuppens im Kurpark Weißbach a.d.Alpenstraße, auf dem Grundstück Fl.Nr. 350, Gemarkung Weißbach a.d.A., das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Ein neuer Vertrag ist mit der Forstverwaltung auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Zustimmung vorzulegen.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 05

Gegenstand und Inhalt: Bekanntgabe der Ergebnisse der Jahresrechnung 2015

Die Verwaltung gibt die Ergebnisse der Jahresrechnung 2015 bekannt.

Die Werte lagen mit der Ladung vor.

Die zu übertragenden Haushaltsreste werden gesondert behandelt (siehe TOP 06).

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	3.294.827,96	2.445.010,64	5.739.838,60
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	921.971,00	921.971,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	99.900,44-	99.900,44-
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	39.982,55-	0,00	39.982,55-
bereinigte Solleinnahmen	3.254.845,41	3.267.081,20	6.521.926,61
Soll-Ausgaben	3.254.845,41	2.354.273,39	5.609.118,80
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	814.081,02	-	814.081,02
Überschuss (§79 Abs. 3 Satz 2 KommHV)	-	384.899,82	384.899,82
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	912.807,81	912.807,81
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
bereinigte Sollausgaben	3.254.845,41	3.267.081,20	6.521.926,61
etwaiger Unterschied			
bereinigte Solleinnahmen ./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Abschlusszahlen der Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis und stellt fest, dass die örtliche Prüfung gemäß Art. 103 GO durchgeführt werden kann.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 06

Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung über die Übertragung von Haushaltsresten von 2015 nach 2016

Sachverhalt:

Anlage zu Haushaltsresten lag den Gemeinderäten mit der Ladung vor. Anlage zum Protokoll. Die Resteliste wird vom Kämmerer erläutert.

Umfang der Liste resultiert auch daraus, dass geförderte Reparaturmaßnahme nach Hochwasser 2013 noch nicht abgeschlossen sind (Ausgabereste) bzw. diese abgeschlossen sind, aber Fördergelder erst in 2016 zugehen.

Bereinigung der Reste in 2016 mit neuem EDV-Programm weitgehend automatisch möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Aufstellung über Haushaltsreste 2015 und stimmt der Übertragung nach 2016 zu.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 07

Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung über Antrag auf Förderung eines Projekts aus dem Bereich „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“; betroffener Ortsteil: Oberjettenberg; Förderung über ELER-Programm 2014-2020

**Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Oberjettenberg im Bereich Zufahrt zu den Landwirtschaftlichen Betrieben;
-Förderung des Projekts aus dem ELER-Programm-**

Sachverhalt:

Die Gemeindeverbindungsstraße Oberjettenberg erschließt im Bereich ab dem Wendehammer der WTD 52 die beiden landw. Anwesen Hoisenbauer und Irgenbauer.

Die gesamte Weglänge beträgt ca. 565 Meter bei einer bestehenden Wegbreite von ca. 2,8 Meter und befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Risse, offene Nähte und starke Absenkungen des Querprofiles sind vorhanden.

Im Bereich des Wendekreises sind dazu noch starke Absenkungen und Ausbrüche mit Kanten festzustellen.

Die Straße ist in ihrer Gesamtheit in einem äußerst schlechten baulichen Zustand. Weitere lokale Ausbesserungen und Reparaturmaßnahmen versprechen keinen mittelfristigen Erfolg.

Eine Untersuchung (auch mittels Schürfproben) durch BPR, Bad Reichenhall ergab eine Kostenberechnung zur Sanierung in Höhe von 118.480 €.

Im Rahmen des Förderprogramms ELER, wird die Herstellung von Verbindungswegen zu Einzelhöfen und Weilern mit einem Fördersatz von 60 % vom Nettopreis gefördert.

Die Antragstellung erfolgt beim Amt für ländliche Entwicklung (ALE) Oberbayern und wird nach einem Punktesystem als Auswahlkriterium vergeben.

Diskussion:

- Aktuell nicht in der Haushaltsplanung vorgesehen trotz Eigenanteil der Gemeinde von 62.000 € von Gesamtkosten 118.000 €
- Darf die Gemeinde diese Ausgaben leisten? Hinweis auf Haushaltssanierungskonzept und die Auflagen aus dem Konzept.
- Kann die Sanierung verschoben werden, ohne die Förderung nach ELER zu verlieren? ELER ist ein fortlaufendes Programm, das von 2014 bis 2020 läuft. Theoretisch auch späterer Antrag möglich. Das Programm hat aber nur begrenzt Mittel. Früherer Antrag erhöht Chance, dass noch keine Ausschöpfung der Fördermittel.
- Entstehen durch das Zuwarten mit der Sanierung höhere Kosten – durch vermehrten Schaden durch Zuwarten?
Straße an dieser Stelle ist „fertig“. Keine weiteren Schäden, weil Straße wirtschaftlich verbraucht; Reparaturen mit Kaltasphalt sind nicht mehr zielführend.
- Problem Verkehrssicherungspflicht
- Umfangreicher Sanierungsbedarf an vielen Gemeindestraßen gegeben. Warum genau hier im Außenbereich anfangen, dies abzuarbeiten
Hinweis: Hier ist eine Förderung über ELER möglich, bei anderen anstehenden Straßensanierungen (Innerorts, Gemeindeverbindungsstraßen) nicht
- Kostenbeteiligung der Anlieger nicht möglich (Außenbereich, GVS)
- Bei Schadstelle in der Nähe der WtD ist möglicherweise der Löschteich mit ursächlich für die Schäden. Prüfen, ob sich der Grundstückseigentümer der Wtd (die BIMA – Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) an den Kosten beteiligt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gemeindeverbindungsstraße Oberjettenberg im Bereich des Wendekreises bis zu den Einzelgehöften Hoisen- und Irgenbauer zu sanieren.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Antrag auf Förderung aus dem ELER Programm 2014 bis 2020 Bayern zu stellen.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 08

Gegenstand und Inhalt: **Beschlussfassung über Gewährung von Zuschüssen für Kindergarten Inzell**

Das Kath. Pfarramt St. Michael legt eine Abrechnung des Spielgeldes für das Kindergartenjahr 2015/2016 vor. Das Spielgeld beträgt wie bisher 5,00 € pro Monat und Kind.

Für das vergangene Jahr betrifft das Spielgeld nur ein Kind. Betraglich sind das für das abgerechnete Kindergartenjahr 60,00 €.

Beschluss:

Der beantragte Zuschuss – Spielgeld von 5,00 € je Monat und Kind, bei einem Kind in Summe 60 € – für das Kindergartenjahr 2015/2015 wird dem Kindergarten St. Michael Inzell gewährt.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 09

Gegenstand und Inhalt: **Beschlussfassung über anteilige Defizitübernahme für Kindergarten Inzell (2014/2015)**

Der Bürgermeister liest das Schreiben der Gemeinde Inzell vom 20.05.2016 vor, mit dem die anteilige Übernahme des im Kindergartenjahr 2014/2015 entstandenen Defizits beantragt wird.

Das nicht durch Elternbeiträge und gesetzliche Zuschüsse gedeckte Defizit des Kindergartens St. Michael betrage laut vorgenanntem Schreiben insgesamt 62.592,53 €, wobei die Gemeinde Inzell davon 60.000,00 € übernommen habe.

Der Anteilsbetrag am Defizit entfällt auf die Gemeinde Schneizlreuth in Höhe von 4.571,43 € für 8 Kinder.

Beschluss:

Der Übernahme des Defizits in der beantragten Höhe von 4.571,43 € für das Kindergartenjahr 2014 / 2015 wird zugestimmt.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 10

Gegenstand und Inhalt: **Beschlussfassung über Haushaltssatzung 2016 mit Anlagen sowie Finanzplan und Stellenplan**

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat lag mit der Ladung der Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit allen Anlagen vor.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung von Montag, 27.05.2016, den Haushalt zur Zustimmung empfohlen.

Anhand des neu gefassten Vorberichts erläutert der Kämmerer die Haushaltsplanung.

Beschluss:

Die vorgelegte Haushaltssatzung 2016 mit allen Anlagen, insbesondere dem Vorbericht, dem Haushaltsplan, dem Finanz- und Investitionsplan sowie den Stellenplan, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und für das Haushaltsjahr 2016 als verbindlich festgestellt.

Ein vollständiger Abdruck der vorgelegten Unterlagen wurde zum Protokoll genommen.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 11

Gegenstand und Inhalt: Öffentliche Bekanntmachungen und Anfragen

Geschwindigkeitsmessungen

- Neue Messstelle bei Bushäuschen Schneizleuth und zwischen Fronau und Schneizleuth. Wegen stark überhöhter Geschwindigkeit bzw. Schulweg wird hier vom ZVkvÜ und auch der Polizei verstärkt gemessen.

Hochwasser 2013 – Schadensbehebung:

- Kendlergraben und Jochbergstraße fertiggestellt. Abnahme erfolgt diese Woche.
- Bescheid für Beräumung Eisbach ist da.
- Am Kiblinger Weg (GVS) wurde mit der Maßnahme begonnen; der Kiblinger weg ist daher gesperrt. Zufahrt Anwohner (Spitzer, Schmözl) nicht betroffen.

Anfragen:

Parkplatzsituation in Weißbach, Kirchensiedlung bei größeren Veranstaltungen der Kirche
Wie kann hier eine Verbesserung erreicht werden?

Gefahr durch Falschparker, die die Straße blockieren; Keine Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge mehr gegeben.

Angedachte Lösungen: (teilweise) Parkverbote, Parkraumeinweisung und -überwachung bei Veranstaltungen, Ausweisen und Kenntlichmachen von weiteren Parkplatzflächen in fußläufig erreichbarer Nähe.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür:	Dagegen:
-------------	--------------	--------	----------

Für die Richtigkeit der Niederschrift, 29.06.2016

Wolfgang Simon
Erster Bürgermeister

Peter Posch
Schriftführer